



Rüdesheim, im 20. April 2020

Neue Woche:

Updates und Internes

Liebe Mandanten, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir hoffen, Sie hatten ein paar schöne und erholsame Osterfeiertage trotz der derzeitigen Umstände verbringen können.

Wie beim letzten Schreiben angekündigt, haben wir heute wieder neue Infos:

Zusammenfassung:

1. **Steuerfreie Zulagen** für Arbeitnehmer
2. **Kurzarbeitergeld**
3. Änderung **Insolvenzrecht**

Internes

4. **Briefkasten** für Unterlagen und **Ordner**
5. **Kanzleifeier** am 14. August 2020
6. **Videokonferenzen** statt **persönlichem Besuch**

Alle aufgeführten Infos sind für Sie auch auf unserer Homepage zu finden:

<http://www.steuerberatung-nahe.de>

1 . Steuerfreie Zulagen für Arbeitnehmer

Das Bundesministerium der Finanzen hat bisher dazu bekannt gegeben:

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können ihren Beschäftigten Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren.
- Die Beihilfen und Unterstützungen bleiben auch in der Sozialversicherung beitragsfrei.
- Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 erhalten. Dazu zählt beispielsweise auch ein Zuschuss des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld.
- Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.
- Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen.
- Andere Steuerbefreiungen und Bewertungserleichterungen bleiben hiervon unberührt.

Nähere Infos, wie Auszahlungen an Aushilfen, Teilzeitkräfte folgen, sobald wir konkrete und belastbare Informationen haben.

2. Kurzarbeitergeld

Derzeit wird über die Höhe des Kurzarbeitergeldes diskutiert. Wir haben derzeit auch nur Informationen aus der Presse.

Wichtig ist, dass Sie das Kurzarbeitergeld beim Arbeitsamt **noch im „Erstmonat“ der Inanspruchnahme anzeigen**. Der Antrag auf Auszahlung kann dann innerhalb der nächsten drei Monate erfolgen.

3. Änderung Insolvenzrecht

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht erklärt:

„Die Aussetzung der Insolvenzantragspflichten gibt in Bedrängnis geratenen Unternehmen die nötige Luft, um staatliche Hilfen zu beantragen und Sanierungsbemühungen voranzutreiben. Die Vorschriften gelten rückwirkend zum 1. März 2020, damit verhindert wird, dass die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für einige Unternehmen, die von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen sind, bereits zu spät kommt. Die vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflichten ist ein wichtiger Baustein, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern.“

Das Gesetz sieht im Bereich des Insolvenzrechts fünf Maßnahmen vor:

1. Die haftungsbewehrte und teilweise auch strafbewehrte dreiwöchige Insolvenzantragspflicht wird vorübergehend bis zum 30. September 2020 ausgesetzt.
2.

Weitere Infos erhalten Sie unter:

https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html

4. Briefkasten für Unterlagen und Ordner:

In unseren Briefkasten an der Eingangstür passen komplette Ordner. Gerne können Sie diese dort einwerfen; ansonsten können Sie diese nach wie vor auch persönlich bei uns abgeben. Wir sind für Sie da! Ihre Ordner übergeben wir Ihnen auf Wunsch natürlich auch persönlich.

5. Kanzleifeier

Die derzeitigen Regelungen zur **Kontaktbeschränkung** bis Ende August 2020 haben wir zum Anlass genommen unsere Kanzleifeier zu verschieben. Wir hoffen, dass dies auch in Ihrem Sinne ist, da wir gemeinsam mit Ihnen „in Kontakt“ **gemeinsam „anstoßen“** möchten.

6. persönlicher Kontakt per Videokonferenz:

Wir haben **mehrere Möglichkeiten** geschaffen, dass wir uns zumindest „sehen“ statt nur telefonieren können.

Dazu bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an wie:

- GotoMeeting
- Teams von Microsoft
- TeamViewer (in Vorbereitung)

Natürlich funktionieren auch

- Skype oder
- WhatsApp
-

Allerdings verwenden wir dies aus Datenschutzgründen nur auf ausdrücklichen Wunsch von Ihnen.

Die Datensicherheit und der Datenschutz stehen bei uns an oberster Stelle. Schließlich geht es um Ihre Daten.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in die neue Woche!

Herzliche Grüße aus Rüdesheim

Patrick Weber und Team

*Dipl.-Betriebswirt (FH) Patrick Weber
Steuerberater*

*Nahestrasse 58
55593 Rüdesheim*

Telefon: 0671 / 92 89 95 10

Telefax: 0671 / 92 89 95 11

WhatsApp: 0151 / 56 04 96 68

E-Mail : kontakt@steuerberatung-nahe.de

Home : www.steuerberatung-nahe.de